


**Leistungsbeschreibung:**

**Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

<b>Träger:</b> 	<b>Postfach 11 29, 53333 Meckenheim</b>	
<b>Allgemeine Beschreibung der Hilfeform:</b>	<b>Häufigkeit / Umfang</b>	<b>Beschreibung:</b>
		<p>Die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE) definiert sich als ambulantes Angebot der Jugendhilfe. Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit einem erheblichen erzieherischen Bedarf. Demzufolge ist die Betreuung sehr stark auf die individuelle Lebenssituation des jungen Menschen zu definieren.</p> <p>Neben der Hilfestellung bei der Lösung persönlicher Probleme und Notlagen, steht die Beschaffung oder der Erhalt einer angemessenen Wohnmöglichkeit, die Entwicklung einer schulischen- bzw. beruflichen Perspektive, die Unterstützung bei administrativen und finanziellen Aufgabenstellungen und eine angemessene Freizeitgestaltung im Vordergrund der gemeinsamen Arbeit. Oft verlangen diese Aufgabenstellungen eine Präsenz bzw. Ansprechbarkeit der Pädagogen rund um die Uhr.</p> <p>Die Hilfe hat in der Regel aufsuchenden Charakter und wird im gewohnten Umfeld des Jugendlichen geleistet. Die Inhalte der Hilfe orientieren sich am Lebens- und Erfahrungshintergrund des Jugendlichen und zielen idealtypischerweise darauf ab, dessen Ressourcen zu nutzen bzw. neu zu entdecken. Nach Absprache mit den Jugendlichen, wird das soziale Umfeld in den Hilfeprozess einbezogen.</p> <p>Voraussetzung für die Einführung der Hilfe ist der bekundete Veränderungswille</p>

		<p>des jungen Menschen.</p> <p>Die Hilfe wird nach den gesetzlichen Vorschriften im Hilfeplanverfahren mit dem fallführenden Allgemeinen Sozialdienst und den betroffenen Familien vereinbart und abgestimmt. Ziele/Teilziele, Arbeitsaufträge, das monatliche Beratungskontingent und die voraussichtliche Dauer der Maßnahme werden hier festgelegt.</p> <p>Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Annahme und Akzeptanz der individuellen Wirklichkeit des jungen Menschen mit seinen Stärken und Grenzen. Im Hilfeplan festgelegte Ziele werden in der individuellen Erziehungsplanung in konkrete Handlungsschritte umgesetzt und durch überprüfbare Verbindlichkeiten gesichert.</p>
<p><b>Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</b></p>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Auftrages</li> <li>• Ressourcenerfassung</li> <li>• Erarbeiten eines Kontraktes mit dem Jugendlichen über die Ausgestaltung der Ziele</li> <li>• Vereinbarung erster Prioritäten mit dem jungen Menschen unter Einbeziehung des fallführenden ASD</li> <li>• Operationalisierung der Ziele mit dem Jugendlichen</li> <li>• Erarbeitung einer professionellen Erziehungs-/Betreuungsplanung</li> <li>• Kooperation mit externen Personen und Instanzen (Schule, Fachärzte, Verwandte, Freunde, etc.)</li> <li>• Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeit</li> <li>• Aktive Unterstützung bei klientenbezogenen administrativen Aufgabenstellungen</li> <li>• Aktive schulische Unterstützung und Förderung der Jugendlichen</li> <li>• Beratung und Begleitung der Jugendlichen bei der schulischen und beruflichen Perspektiventwicklung und aktive Unterstützung bei der Umsetzung (Verfassen von Bewerbungen, Bewerbungstraining, Begleitung zu Vorstellungsgesprächen, etc.)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Freizeitmaßnahmen als positive Verstärker für eine adäquate Mitarbeit und zur Stabilisierung der Arbeitsbeziehung</li> <li>• Beratung, Planung, Vermittlung und Begleitung der Jugendlichen bei der Eruiierung, Einführung und Umsetzung psychiatrischer/therapeutischer Interventionen</li> <li>• Mediation zwischen den Jugendlichen und Erwachsenen (Eltern, Lehrer, Ausbilder, etc.)</li> <li>• Akute Kriseninterventionen,</li> <li>• Co-Arbeit</li> </ul>
<p><b>Zusatzleistungen</b></p>		<p>Nach Absprache und Festlegung im Hilfeplan, können folgende Zusatzleistungen in den jeweiligen Hilfeprozess integriert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diagnostische Verfahren aus der Psychologie, um beispielsweise Hinweise auf ADS/ADHS, Traumata, Depressionen, Essstörungen zu erhalten.</li> <li>• Systemische Familiendiagnose und systemische Beratungsverfahren</li> <li>• Klassische Homöopathie Die klassische Homöopathie ist ein Verfahren der Naturheilkunde. Sie unterstützt und fördert die Lebenskraft auf geistiger, emotionaler und körperlicher Ebene. In der sozialpädagogischen Arbeit kann sie - eine entsprechende Bereitschaft der Klientel vorausgesetzt - in Einzelfällen Entwicklungsprozesse begleiten und fördern.</li> </ul>

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>		<b>§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung</b> § 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung § 36 SGB VIII Mitwirkung Hilfeplan § 41 SGB VIII
<b>Zuordnung des Angebotes</b>		Hilfe zur Erziehung Lebensfeld aufbauende ambulante erzieherische Hilfe für Jugendliche
<b>Betreuungsschlüssel 1:1</b>  <b>Qualifikation der Fachkräfte</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dipl. SozialpädagogeIn, Dipl. SozialarbeiterIn</li> <li>• In der ambulanten Kinder-, Jugend- u. Familienarbeit berufserfahrene sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieher, Heilpädagogen, etc.) die: über eine einschlägige langjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII verfügen <u>und</u> eine einschlägige Fortbildung für das jeweilige Arbeitsfeld vorweisen können, <u>sowie</u> die persönliche Eignung und die Zuverlässigkeit des Trägers/Anbieters vorliegen</li> <li>• Insbesondere bei sozialpädagogischen Clearing eine Fachkraft mit systemischer Ausbildung (disziplinübergreifende Arbeit im „Tandem“)</li> </ul>
<b>Ausschlusskriterien</b>		Die Maßnahme ist nicht geeignet wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendliche die Mitarbeit prinzipiell verweigern</li> <li>• eine Zusammenarbeit aufgrund geistiger oder seelischer Behinderung nicht möglich ist</li> <li>• Drogenabhängigkeit vorliegt</li> <li>• eine akute Suizidgefahr besteht</li> </ul>

<b>Zielgruppe/ Indikation</b>		Die Klientel der Jugendhilfemaßnahme ist zumeist mit den Regelangeboten der Jugendhilfe nicht mehr erreichbar. Häufige Beziehungsabbrüche und vorzeitige Beendigungen von Jugendhilfemaßnahmen sind ein wesentliches Merkmal. Die jungen Menschen befinden sich häufig im subkulturellen Milieu, sind obdachlos, durch Drogenabhängigkeit gefährdet oder strafrechtlich besonders auffällig.
<b>Ziele</b>		Ziel der Maßnahme ist die gesellschaftliche, schulische, bzw. berufliche Integration des jungen Menschen. Er soll in der Lage sein, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu führen, ohne auf Drogen zurückzugreifen oder strafrechtlich auffällig zu werden.
<b>Aufnahmeverfahren</b>	bei Anfragen bzw. vor Aufnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfrage durch den fallführenden ASD</li> <li>• Vorstellung der Fallkonstellation durch den ASD</li> <li>• Prüfung der Indikation</li> <li>• Infogespräch mit dem Jugendlichen, ggf. den Personensorgeberechtigten und dem ASD</li> <li>• Erstgespräch mit den betroffenen jungen Menschen zur Auftragsabklärung und Vereinbarung des organisatorischen Rahmens</li> </ul> <p>Vereinbarung erster Handlungsschritte und Richtungsziele mit dem Jugendlichen</p>
<b>Bereitstellung der vereinbarten Betreuungszeiten</b>	sofort	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Einhaltung der vereinbarten wöchentlichen Kontakte</li> <li>• Angemessene Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall</li> <li>• Aufsuchende Hilfeform</li> <li>• Bei Bedarf u. Notwendigkeit, Bereitstellung von</li> <li>• Sofortige Krisenintervention</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung einer Rufbereitschaft</li> </ul>

<p><b>Unterstützung im Hilfeprozess:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- durch Aufsuchen am Lebensmittelpunkt</li>   <li>- durch gegenseitige Telefonate</li>   <li>- telefonische Anlaufstation und Kontaktmöglichkeit</li>   <li>- durch Gespräche</li> </ul>	<p>orientiert an den im Hilfeplanverfahren vereinbarten Zielen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur psychisch-emotionalen Stabilisierung</li> <li>• Zur Sicherstellung von Beratung, Begleitung und Unterstützung</li> <li>• Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Zur Beachtung und Kontrolle des Wohnumfeldes; hygienische Mindeststandards</li> <li>• Bemühen um Zugang, persönlicher Bezug</li> <li>• Zur psychisch-emotionalen Stärkung</li>   <li>• Rückversicherung, Informationen bei unvorhergesehenen Ereignissen</li> <li>• Anteilnahme bei schwierigen, wichtigen Anforderungen oder Ereignissen</li> <li>• Unterstützung durch Rückversicherung, Erinnerung</li> <li>• Möglichkeit zur sofortigen Krisenintervention</li>   <li>• Entsprechend einer sozialen Gruppenarbeit, themen- und problemorientiert</li> <li>• Aufbau von Wir-Gefühl; Miteinander – „Ich bin nicht allein mit meinen Anforderungen“</li> </ul>
<p><b>Entwicklungsdiagnostik, Erziehungs- und Hilfeplanung</b></p>	<p>Einmalig zu Beginn der Hilfe und ca. alle 6 Monate fortschreibend</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verhaltensbeschreibung nach einer festgelegten Systematik</li> <li>• Diagnostik im Rahmen sozialpädagogischer Kompetenz; bei Bedarf Hinzuziehung einer externen Fachkraft (Psychologe, Fachärzte oder sonstige)</li> <li>• Entwicklung und Benennung der Erziehungs- bzw. Hilfeziele gemeinsam mit jungen Erwachsenen</li> <li>• Festlegung der erzieherischen Hilfen, der erzieherischen Leistungen</li> <li>• Regelmäßige Fortschreibung der Erziehungs/Betreuungsplanung zur Kontrolle und Modifizierung</li> <li>• Beteiligung an der Hilfeplanung unter Berücksichtigung der internen Erziehungsplanung</li> <li>• Überprüfung des Angebots</li> </ul>
<p><b>Unterstützung bei der Alltagsbewältigung</b></p>	<p>Regelmäßig und bei Bedarf</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung, Kontrolle, Begleitung Umgang mit finanziellem Budget</li> <li>• Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und</li> </ul>

		<p>Kleiderpflege, Raumpflege, Hygiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung und Kontrolle von Versorgung, Wohnlichkeit; Kleidung</li> <li>• Erstellung von Trainingsplänen zu Einkauf, Ordnung, Hygiene u. ä.</li> <li>• Beratung und gezielte Kontrolle, Hilfestellung zur Bewältigung eines strukturierten Tagesablauf (Aufstehen, Pünktlichkeiten in Schule und Ausbildung, Leistungsbereitschaft, Freizeitgestaltung, Zubettgehzeiten)</li> <li>• Umgang mit Behörden, Beratung und Hilfe beim Umgang mit Behörden</li> <li>• Beratung und Hilfe beim Umgang mit den Rahmenbedingungen einer selbstständigen Lebensführung (Rechte und Pflichten aus Miet- und Kaufverträgen, Kontakt zu Nachbarschaft und Umfeld usw.)</li> </ul>
	bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinführung in ein eigenständiges Leben</li> <li>• Klärung der weiteren Lebensperspektive</li> <li>• Sicherstellung der Bearbeitung von erforderlichen Anträgen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes</li> </ul>
<b>Schulische- und berufliche Integration</b>	regelmäßig bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakte, Zusammenarbeit mit Lehrern und Ausbildern (persönlich oder telefonisch)</li> <li>• Hausaufgabenhilfe, evtl. Kontrolle</li> <li>• Hilfe/Kontrolle zur Führung der Berichtshefte</li> <li>• Vermittlung von geeigneter Nachhilfe</li> <li>• Gezielte Vorbereitung auf Prüfungen</li> <li>• evtl. Weckdienste</li> <li>• evtl. Begleitung zur Schule und zum Ausbildungsbetrieb</li> <li>• Hilfe, Beratung bei der beruflichen und schulischen Orientierung</li> <li>• Nutzung der Leistungen des Arbeitsamtes, Berufsberatung, Jugendberufshilfe</li> <li>• Hilfe, Vermittlung zu Konfliktlösungen in der Schule und am Arbeitsplatz, unter Umständen persönlicher Vorsprechen</li> <li>• Entwicklung von Lösungsstrategien bei Schwierigkeiten mit Lehrern, Mitschülern, Ausbildern, Kollegen</li> <li>• Rollenspiele zur Unterstützung des sozialen Miteinanders, der schulischen und beruflichen Abläufe</li> <li>• Bewerbungstraining, Hilfe bei schriftlichen Bewerbungen</li> </ul>

	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei Schul-, Praktika- und Ausbildungssuche</li> <li>• Unterstützung, Motivationshilfen zur Leistungssteigerung in Schule und Ausbildung</li> </ul>
<b>Klärung finanzieller Fragen und Sicherstellung sozial-rechtlicher Ansprüche</b>	regelmäßig nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Sicherstellung von Leistungen wie BAB, Bafög, ALG II Wohnberechtigungsschein, Wohngeld, Rentenansprüchen, Erbschaften</li> <li>• Beratung, Hilfe und Kontrolle in allen finanziellen Angelegenheiten</li> <li>• Verantwortungsbewusster Umgang mit Geld</li> <li>• Trainingsprogramme zur Geldverwaltung, Führen eines Haushaltsbuches, Schuldentilgungsprogramme</li> <li>• Beratung und Hilfe bei Vertragsabschlüssen</li> <li>• Unterstützung zur Ableistung finanzieller Verpflichtungen (Entschuldungen), zum Umgang mit Gläubigern, Banken u. ä.</li> <li>• Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung</li> <li>• Unterstützung und Sicherstellung von Leistungen wie Kindergeld</li> </ul>
<b>Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz</b>	bei Bedarf regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Eigenverantwortung, Gemeinschaftsfähigkeit, soziale Verantwortung</li> <li>• Förderung der Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Stärkung von Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Zufriedenheit; Vermittlung, Bewusstmachung von Erfolgserlebnisse</li> <li>• Einfluss nehmen auf Auswirkung, Auftreten</li> <li>• Rückmeldung/Spiegelung eigener Stärken und Schwächen</li> <li>• Konfrontation mit Realitäten, Realisierbarkeit der eigenen Ziele</li> <li>• Ggf. Förderung von Therapiebereitschaft</li> <li>• Anregung zur Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen, der eigenen Herkunft, weltanschaulicher Sinnggebung (Religiosität)</li> <li>• Gemeinsamer Besuch religiöser Veranstaltungen</li> </ul>
<b>Förderung einer körperlich gesunden Entwicklung</b>	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewusstsein für gesundheitsbewusste Lebensführung wecken</li> <li>• Aufklärung, Beratung zu Ernährung, Krankheiten, Sexualität, Verhütung, Drogen, Alkohol, Medikamenten</li> <li>• Anleitung gesundheitsbewusster Ernährung</li> </ul>



	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforderung zu wichtigen Kontrolluntersuchungen bei Zahn-, Frauen- oder Augenärzten, anderen Fachärzten</li> <li>• Begleitung zu Arztterminen</li> <li>• Unterstützung von therapeutischen Maßnahmen</li> <li>• Beratung zur Ernährung</li> </ul>
<b>aktive Freizeitgestaltung</b>	bei Bedarf / auf Absprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von gezielten Programmen zur eigenständigen Freizeitgestaltung</li> <li>• Förderung von Außenkontakten</li> <li>• Planung und evtl. Begleitung von Außenkontakten, z. B. zu Konzerten, zur Integration in den Verein, bei besonderen Einladungen</li> <li>• Förderung der Interessen und Hobbies</li> <li>• Gemeinsame Aktivitäten mit dem Betreuer</li> <li>• Kenntnisse vom Umfeld, den Peer-Groups der Bewohner</li> <li>• Ermunterung, Mutmachen zum Kennenlernen, Ausprobieren</li> </ul>
<b>Entwicklung eigener Lebensperspektiven</b>	regelmäßig  bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreuer als Ansprechpartner, für Rückmeldung und Auseinandersetzung</li> <li>• Entwicklung von realistischen Möglichkeiten, kritische Überprüfung</li> <li>• Fortschritte, erreichte Ziele bewusst machen, motivieren</li> <li>• Beratung und Hilfe bei der Berufsorientierung</li> <li>• Hilfe bei Wohnungssuche</li> <li>• Hilfe bei der Ablösung aus der Jugendhilfemaßnahme</li> <li>• Entwicklung einer beruflichen, schulischen Perspektive</li> </ul>
<b>Förderung von Beziehungsfähigkeit</b>	regelmäßig / nach Terminen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz als personales Hilfsangebot an den Bewohner</li> <li>• Bemühen um Verständnis, um Zugang zur Erlebenswelt des jungen Menschen</li> <li>• Beschützen, helfen, Zeit haben, reiben und gemeinsames Handeln als Basis für ein Miteinander</li> </ul>
<b>Bewältigung persönlicher Krisen</b>	sofort, jederzeit nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen und Umgang mit Krisensituationen</li> <li>• Beratung und Festlegung von Schritten aus der Krise; Einbeziehung von geeigneten Fachdiensten</li> <li>• Vor Ort bleiben, in Bereitschaft sein</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von Krisenprogrammen (Wie kann Krise vermieden werden? Woran erkenne ich sie? Wo bekomme ich Hilfe?)</li> </ul>
<b>Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Ablösung</b>	bei Bedarf und nach Festlegung in der Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Gespräche mit den jungen Erwachsenen</li> <li>• Kontakt herstellen und Halten zur Herkunftsfamilie</li> <li>• Vermittlung in Konfliktsituationen</li> <li>• Beratung der Familie, Hilfestellung bei der Ablösung</li> <li>• Beratung und Hilfe für die jungen Erwachsenen bei der Neu-Gestaltung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie</li> <li>• Einbeziehung der Herkunftsfamilie entsprechend der gemeinsamen Festlegung im Hilfeplan im Einvernehmen mit dem jungen Erwachsenen</li> </ul>
<b>Verwaltungsarbeiten</b>	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Führen einer Akte (Sicherstellung der Ergebnisse, Aktennotizen zu Gesprächen, Vorfällen)</li> <li>• Erledigung der Abläufe zur allgemeinen Verwaltung</li> <li>• Erstellung von Stellungnahmen und Berichten</li> <li>• Aktenstudium</li> <li>• Zusammenarbeit mit Jugendamt, Arbeitsamt, Banken, Ärzten, psychologischen Diensten und sonstigen Institutionen</li> </ul>
<b>Qualitätsentwicklung</b>	regelmäßig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptentwicklung bzw.- Weiterentwicklung</li> <li>• Personalentwicklung (Weiterbildung, Fortbildung, interne Prüfungen und Selbstreflexion, Supervision, etc.)</li> <li>• Beschäftigung von Fachpersonal</li> <li>• Hilfeplanverfahren (Überprüfbarkeit und Dokumentation des Angebotes)</li> <li>• Dokumentation der Prozesse und Angebote</li> <li>• Teamsitzungen</li> <li>• Kollegiale Fallberatung</li> <li>• Facharbeitskreise</li> </ul>
<b>Besondere Leistungen für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund</b>	bei Bedarf und nach Festlegung in der Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitung, Beratung Hilfe bei Asylverfahren. Zusätzliche Gespräche mit Jugendamt, Rechtsanwalt, Richter</li> <li>• Begleitung ins Ausländeramt bzgl. Aufenthaltsgenehmigung/Verlängerung, Beantragen von Ausreiseerlaubnis (bei Gruppenurlaub außerhalb Nordrhein-Westfalen); Begleitung ins Konsulat (Durchreiseerlaubnis)</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigener und deutscher Kultur (Einzelgespräche, Gruppengespräche)</li> <li>• Unterstützung der Integration und Wahrung der eigenen kulturellen Identität</li> <li>• Organisation therapeutischer Hilfen bei traumatischen Erlebnissen (Bürgerkrieg, Verfolgung, Entwurzelung)</li> </ul>	
<b>Qualitätssicherung</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dokumentation jedes Kontaktes im Rahmen des Arbeitsauftrages</li> <li>• Dokumentation und Kooperation mit dem fallführenden Jugendamt im Sinne des § 8a Abs. 1 SGBVIII</li> <li>• Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem fallführenden ASD</li> <li>• Berichterstattung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens</li> <li>• Kollegiale Supervision</li> <li>• Regelmäßige Teamgespräche</li> <li>• Fallberatung in der Supervision mit externen Supervisor</li> </ul>	
<b>Mit dem zuständigen Jugendamt Meckenheim hat der Träger folgende Vereinbarung zum Minderjährigenschutz (§§ 8a, 8b und 72 a SGB VIII) getroffen:</b>			
<b>Leistungsbereich</b>	<b>Ziele</b>	<b>Beschreibung des Prozesses</b>	
In welchem Bereich leisten wir etwas?	Welche Ziele verfolgen wir?	Was belegt die Qualität? Welche Prozesse laufen ab?	Wie sichern wir dies? Was passiert, um die Qualität zu sichern?

<b>Minderjährigenschutz</b>	Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung laut § 8a SGB VIII	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinbarung mit dem Jugendhilfeträger</li> <li>• Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Abschätzung des Gefährdungsrisikos, ggf. unter Einbeziehung der externen Kinderschutzfachkraft gem. § 8b SGB VIII</li> <li>• Information an die MitarbeiterInnen ggf. Fortbildung über Inhalte des Gesetzes</li> <li>• Entwicklung einer Handlungsstrategie (Beachtung des Datenschutzes)</li> <li>• Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch mehrere Fachkräfte in der Einrichtung und der externen Kinderschutzfachkraft</li> <li>• Kooperation mit den öffentlichen Jugendhilfeträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Kostenzusicherung oder pauschaler schriftlicher Vereinbarung</li> <li>• Verpflichtung der Wahrnehmung des gesetzlichen Auftrages</li> <li>• Bei Gefährdung umgehende Meldung an das zuständige Jugendamt</li> <li>• Evt. Mitwirken bei Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten oder notwendigen gerichtlichen Schritten</li> </ul>
	Sicherstellung, dass kein Vorbestrafter im Sinne des § 72 a SGB VIII beschäftigt ist	Zustimmung geben lassen auf Personalbogen zur Einholung eines pol. Führungszeugnisses gem. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Einstellung eines Mitarbeiters</li> <li>• Alle fünf Jahre durch den Träger</li> </ul>

	Gewaltlose Erziehung Strafbares Handeln vermeiden	Verpflichtung, strafbare Handlung von KollegenInnen der Leitung zu melden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschrift bei Einstellung (zusätzlich zum Dienstvertrag)</li> </ul>
	Einhaltung des Jugendschutzgesetzes	Vermittlung und Erklärung der Inhalte des Jugendschutzgesetzes an Kinder und Jugendliche und auch MitarbeiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gelegenheiten im Alltag (alkoholische Getränke, Ausgang, Medien, Rauchen)</li> <li>• Aufzeigen von Alternativen</li> </ul>
		Kontrolle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Verkaufsstellen bei Missachtung des Gesetzes</li> </ul>
<p><b>Mit dem zuständigen Jugendamt Meckenheim hat der Träger folgende Vereinbarung zum Schutz der Sozialdaten (§ 65 SGB VIII) getroffen:</b></p>	<p>Vor Beginn und während der Durchführung der Hilfe werden sowohl dem Träger als auch der Fachkraft Daten und Fakten bekannt, die unter den Schutz von Sozialdaten gehören. Sozialdaten, die im Rahmen der persönlichen und erzieherischen Hilfe anvertraut wurden, dürfen von der Fachkraft nur weitergegeben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der <b>schriftlichen Einwilligung</b> dessen, der die Daten anvertraut hat oder der hilfeplanverantwortlichen Fachkraft in den Fällen,</li> <li>• wenn dem Träger der Hilfe oder/und der die Hilfe ausführenden Fachkraft Umstände bekannt werden, die <b>Gefährdungssachverhalte</b> für Kinder oder Jugendliche in der Familie darstellen.</li> </ul> <p>Ich/Wir sind darauf hingewiesen worden, <b>dass im Zweifel die Abwägung dessen, was für das betroffene Kind/die betroffenen Kinder oder den/die Jugendlichen einen Gefährdungssachverhalt darstellt, mit der hilfeplanverantwortlichen Fachkraft geklärt wird.</b></p>		

	<p>Alle Gespräche, die im Rahmen der Durchführung der Hilfe mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Eltern oder anderen Bezugspersonen geführt bzw. alle Sachverhalte, die im Rahmen der oben beschriebenen Tätigkeit bekannt werden, unterliegen dem <b>besonderen Vertrauensschutz</b> (§ 65 SGB VIII).</p> <p>Das bedeutet, dass weder der Träger der die Hilfe durchführt noch die durchführende Fachkraft berechtigt ist, <b>Dritten gegenüber</b> anvertraute Inhalte weiterzugeben.</p> <p>Das bedeutet auch, dass weder Kindergärten noch Schulen oder andere Stellen über familieninterne Sachverhalte oder anvertraute Angelegenheiten informiert werden dürfen, wenn nicht <b>zuvor</b> ein <b>schriftliches Einverständnis</b> der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten eingeholt wurde.</p>
<p><b>Abrechnungsart</b></p>	<p><b>Fachleistungsstunden = 60 Minuten</b></p>